

Endress+Hauser (Deutschland) AG+Co. KG
Weil am Rhein

**Freiwilliges öffentliches Kaufangebot an die Aktionäre der Analytik
Jena AG (Barangebot)**

Wertpapierkennnummer 521350, ISIN DE0005213508

Die Endress+Hauser (Deutschland) AG+Co. KG, Weil am Rhein („Endress+Hauser“), bietet den Aktionären der Analytik Jena AG an, deren auf den Inhaber lautende Stückaktien der Analytik Jena AG (WKN 521350, ISIN DE0005213508) zu einem Preis von

14,00 EUR (vierzehn Euro)

je Aktie in bar zu erwerben. Das Angebot beginnt am 07. Juli 2015 und endet am 07. August 2015, 18:00 Uhr. Endress+Hauser behält sich vor, die Annahmefrist zu verkürzen oder zu verlängern. Sollte sich Endress+Hauser für eine Verkürzung oder Verlängerung entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist im Bundesanzeiger und auf der Webseite <http://www.endress.com/de/pages/angebot-analytik-jena> bekannt geben.

Aktienkaufvertrag nach BGB

Dieses öffentliche Kaufangebot sowie die auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen deutschem Recht. Mit der unten erläuterten Annahme des Kaufangebots kommt zwischen Endress+Hauser und dem jeweiligen Aktionär ein Kaufvertrag über die betreffenden Aktien der Analytik Jena AG nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebotsdokuments zustande. Der jeweilige Aktionär gewährleistet, dass er Eigentümer der Aktien der Analytik Jena AG ist, für die er das Angebot angenommen hat, dass diese Aktien frei von Belastungen und Rechten Dritter sind und dass er über diese Aktien uneingeschränkt verfügen darf. Die auf diese Aktien entfallenden und noch nicht ausgeschütteten Gewinnanteile des laufenden und der vorangegangenen Geschäftsjahre stehen Endress+Hauser zu.

Gesetzlicher Rahmen, Verbreitung dieses Angebotes

Mangels Notierung der Aktien der Analytik Jena AG in einem regulierten Markt unterliegt dieses Kauf- bzw. Erwerbsangebot nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG). Es wird damit von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weder geprüft noch beaufsichtigt.

Dieses Angebot richtet sich nicht an Aktionäre in einer Jurisdiktion, in der dieses Angebot gegen die dort geltenden Gesetze verstößt. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung

oder Verbreitung dieses Angebots an einen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Endress+Hauser hat daher die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit diesem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet, wenn und soweit eine solche Versendung gegen die Vorschriften der jeweiligen Länder verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Endress+Hauser ist nicht dafür verantwortlich, ob die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind. Soweit eine Depotbank gegenüber ihren Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit diesem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, wird darauf hingewiesen, dass die Depotbank die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen hat.

Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots

Zentrale Abwicklungsstelle

Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, ist als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Erwerbsangebots beauftragt (im Folgenden „Zentrale Abwicklungsstelle“).

Annahmeerklärung und Umbuchung

Hinweis: Analytik Jena-Aktionäre, die das Erwerbsangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Erwerbsangebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Erwerbsangebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Analytik Jena-Aktien halten, über das Erwerbsangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Analytik Jena-Aktionäre können das Erwerbsangebot nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist

- (a) schriftlich die Annahme des Erwerbsangebotes gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Institut (im Folgenden „Depotführendes Institut“) erklären (im Folgenden „Annahmeerklärung“); und

- (b) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Analytik Jena-Aktien, für die das Erwerbsangebot angenommen werden soll (im Folgenden „zum Verkauf eingereichte Analytik Jena-Aktien“), in die ausschließlich zur Durchführung dieses Erwerbsangebots eingerichtete ISIN DE000A161PP6 / WKN A161PP bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die zum Verkauf eingereichten Analytik Jena-Aktien bleiben bis zum Ablauf des Erwerbsangebots im jeweiligen Kundendepot.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten Analytik Jena-Aktien in die ISIN DE000A161PP6 / WKN A161PP bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Die Umbuchung der zum Verkauf eingereichten Analytik Jena-Aktien wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der oben genannten Annahmeerklärung veranlasst. Wurde die Annahmeerklärung ordnungsgemäß innerhalb der Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut (maßgeblich ist der Zugang bei dem Depotführenden Institut) erklärt, gilt die entsprechende Umbuchung der Aktien bei der Clearstream Banking AG als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens bis 18:00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist, also voraussichtlich am 11. August 2015, 18.00 Uhr (MESZ), bewirkt wird. Bankarbeitstag“ meint einen Tag, an dem Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, auch eine mit Mängeln oder Fehlern behaftete Annahmeerklärung zu akzeptieren. Weder die Bieterin noch die für sie handelnden Personen haben allerdings die Pflicht, Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, noch unterliegen sie einer Haftung, wenn die Anzeige unterbleibt.

Für die Zentrale Abwicklungsstelle, die von der Bieterin mit der technischen Durchführung dieses Erwerbsangebots beauftragt wurde, gelten als zum Verkauf eingereichte Analytik Jena-Aktien ausschließlich die in der Interimgattung ISIN DE000A161PP6 / WKN A161PP eingebuchten Aktien.

Weitere Erklärungen der annehmenden Analytik Jena-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Erwerbsangebots dieses Angebotsdokuments

- a) weisen die annehmenden Analytik Jena-Aktionäre, jeder jeweils einzeln für sich, ihr Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Analytik Jena-Aktien an und ermächtigen diese,

- (1) die Analytik Jena-Aktien, für die das Erwerbsangebot angenommen werden soll, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber die Umbuchung in die ISIN DE000A161PP6 / WKN A161PP bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;

- (2) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die zum Verkauf eingereichten Analytik Jena-Aktien, jeweils einschließlich aller mit diesen verbundenen Rechte, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die zum Verkauf eingereichten Analytik Jena-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen dieses Angebotsdokuments zu übertragen;
 - (3) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar die Anzahl der im Depot des depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG in der ISIN DE000A161PP6 umgebuchten zum Verkauf eingereichten Analytik Jena-Aktien, börsentäglich an die Abwicklungsstelle zu übermitteln; und
 - (4) die Annahmeerklärung auf Verlangen an die zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Analytik Jena-Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihr jeweiliges Depotführendes Institut jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung dieses Erwerbsangebots nach Maßgabe dieses Angebotsdokuments erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Analytik Jena-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen; und
- c) erklären die annehmenden Analytik Jena-Aktionäre, dass
- (1) sie das Erwerbsangebot für alle bei Erklärung der Annahme des Erwerbsangebotes in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Analytik Jena-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt;
 - (2) sie ihre zum Verkauf eingereichten Analytik Jena-Aktien auf die Bieterin nach Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Die in den obigen lit. a) bis lit. c) aufgeführten Anweisungen, Aufträge, Vollmachten, Ermächtigungen, Erklärungen und Zusicherungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Erwerbsangebotes unwiderruflich erteilt und abgegeben.

Gebühren und Kosten

Die Annahme des Kaufangebots über eine Depotbank mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung einer ausländischen Depotbank) ist für die Aktionäre der Analytik Jena AG bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank kosten- und gebührenfrei. Gebühren ausländischer Depotbanken und

andere Gebühren und Auslagen sind von dem Aktionär der Analytik Jena AG, der das Kaufangebot annimmt, selbst zu tragen.

Veröffentlichungen

Dieses Kaufangebot wird am 06. Juli 2015 im Bundesanzeiger und auf der Webseite <http://www.endress.com/de/pages/angebot-analytik-jena> veröffentlicht.

Sonstige Informationen und Hinweise

Informationen zu Endress+Hauser finden sich unter www.endress.com. Endress+Hauser hält mit Stand 29.06.2015 7.093.124 Aktien der Analytik Jena AG, d.h. rund 92.65% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Analytik Jena AG. Endress+Hauser möchte mit diesem Angebot ihren Aktienbesitz weiter aufstocken.

Endress+Hauser hat am 31.10.2013 allen Aktionären der Analytik Jena AG ein Pflichtangebot gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) zum Erwerb der Aktien der Analytik Jena AG unterbreitet (das „WpÜG-Übernahmeangebot“) und jedem Aktionär, der das Pflichtangebot angenommen hat, 14,00 EUR je Aktie bezahlt. Bitte beachten Sie, dass dieses freiwillige Angebot und das abgeschlossene WpÜG-Übernahmeangebot voneinander unabhängig sind.

Die Veräußerung von Aktien der Analytik Jena AG aufgrund dieses Angebots kann bei den Aktionären gegebenenfalls zu einem steuerbaren Veräußerungsgewinn oder zu einem steuerlich berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen. Es wird den Aktionären daher empfohlen, vor Annahme des Angebots eine steuerrechtliche Beratung einzuholen, die ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Weil am Rhein, im Juli 2015

Die Geschäftsführung